ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 8 / 2011

Erscheinungstag: 08. April 2011

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2009 und der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 30.03.2011 S. 57
2. Öffentliche Bekanntmachung der Neuvergabe der Wegerechte für das Strom- und Gasversorgungsnetz in der Stadt Erkelenz an die WestEnergie und Verkehr GmbH (WestEnergie) S. 60
3. Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung S. 61
4. Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/14 „Neubau Sparkasse Kölner Straße", Erkelenz-Mitte hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB S. 72

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.
Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2009 und der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 30.03.2011

1. Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688), werden nachstehende Beschlüsse des Rates vom 30. März 2011 öffentlich bekannt gemacht.

1.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW

Der von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2009 wird anerkannt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW).

Gleichzeitig wird nach § 101 GO NRW festgestellt, dass

1. der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt;

2. die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;

3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen;

4. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz vermitteln.

Der Jahresüberschuss von 1.668.968,80 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

1.2 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2009 die Entlastung erteilt.

2. Diesen Beschlüssen liegen die Bilanz zum 31.12.2009, die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2009 zugrunde.

2.1 Bilanz zum 31.12.2009

Aktivseite		**Passivseite**	
1. Anlagevermögen	383.211.902,78 EUR	1. Eigenkapital	212.412.583,55 EUR
2. Umlaufvermögen	22.825.476,83 EUR	2. Sonderposten	105.857.908,58 EUR
3. Aktive RAP	2.778.157,37 EUR	3. Rückstellungen	41.118.030,60 EUR
		4. Verbindlichkeiten	42.998.149,50 EUR
		5. Passive RAP	6.428.864,75 EUR
Bilanzsumme	**408.815.536,98 EUR**	**Bilanzsumme**	**408.815.536,98 EUR**

2.2 Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2009

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2009
+ Steuern und Abgaben	43.962.067,22 EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.645.560,21 EUR
+ Sonstige Transfererträge	246.469,33 EUR
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.716.130,03 EUR
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	405.774,38 EUR
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.322.732,41 EUR
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.557.363,62 EUR
+ Aktivierte Eigenleistungen	315.614,97 EUR
= Ordentliche Erträge	**81.171.712,17 EUR**
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.656.077,76 EUR
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.017.182,07 EUR
- Bilanzielle Abschreibungen	7.532.937,87 EUR
- Transferaufwendungen	31.578.420,83 EUR
- sonstige ordentliche Aufwendungen	6.498.878,02 EUR
= Ordentliche Aufwendungen	**83.283.496,55 EUR**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-2.111.784,38 EUR**
+ Finanzerträge	5.246.261,52 EUR
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.465.508,34 EUR
= Jahresergebnis	**1.668.968,80 EUR**

2.3 Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2009

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2009
+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.297.144,37 EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.808.782,47 EUR
+ Sonstige Transfererträge	242.565,94 EUR
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.959.240,03 EUR
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	409.203,47 EUR
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.348.015,03 EUR
+ Sonstige Einzahlungen	3.275.735,07 EUR
+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	5.292.509,22 EUR
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**83.633.195,60 EUR**
- Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen	17.726.786,62 EUR
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.726.714,21 EUR
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.574.162,93 EUR
- Transferauszahlungen	30.614.557,76 EUR
- sonstige Auszahlungen	4.740.745,49 EUR
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**73.382.967,01 EUR**
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**10.250.228,59 EUR**
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.470.862,72 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.115.363,78 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.651.535,37 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.380.323,75 EUR
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**9.876.939,15 EUR**
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.411.738,40 EUR
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	5.941,81 EUR
= Liquide Mittel	**11.294.619,36 EUR**

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2009 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters werden gemäß den Ratsbeschlüssen vom 30.03.2011 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Erkelenz wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften - Abteilung Kämmerei -, 41812 Erkelenz, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss 2009 auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Für den gleichen Zeitraum ist er im Internet unter www.erkelenz.de abrufbar.

Erkelenz, den 06. April 2011

Peter Jansen
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT ERKELENZ

NEUVERGABE DER WEGERECHTE FÜR DAS STROM- UND GASVERSORGUNGSNETZ IN DER STADT ERKELENZ AN DIE WESTENERGIE UND VERKEHR GMBH (WESTENERGIE)

Mit den Bekanntmachungen der Stadt, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 18.06.2010, hat die Stadt Erkelenz gemäß § 46 Abs. 3 EnWG den anstehenden Neuabschluss eines Strom- sowie eines Gaskonzessionsvertrags für das Stadtgebiet Erkelenz angezeigt. Die neuen Konzessionsverträge haben jeweils eine Laufzeit bis zum 30.06.2032. Interessierten Versorgungsunternehmen wurde die Möglichkeit gegeben, sich bei der Stadt Erkelenz schriftlich für das jeweilige Konzessionierungsverfahren zu bewerben.

Für den Abschluss beider Verträge haben sich jeweils zwei Unternehmen fristgerecht beworben. Nach eingehender Prüfung hat der Stadtrat der Stadt Erkelenz in der Sitzung am 02.03.2011 beschlossen, sowohl den Konzessionsvertrag Strom als auch den Konzessionsvertrag Gas mit der WestEnergie abzuschließen.

Die WestEnergie ist den konzessionsvertraglichen Vorstellungen der Stadt vollumfänglich nachgekommen. Damit konnten deutliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Verträgen erzielt werden. Entscheidend war zuletzt auch, dass die WestEnergie bislang sowohl das Strom- als auch das Gasnetz in der Stadt Erkelenz sicher und zuverlässig betrieben hat und sich somit als Energienetzbetreiber der Stadt bewährt hat. Durch die bestehenden Beteiligungsverhältnisse hat die Stadt bei einer Konzessionierung der WestEnergie auch zukünftig die Möglichkeit, auf den Netzbetrieb Einfluss zu nehmen.

Die Stadt Erkelenz ist sich sicher, mit der Entscheidung für die WestEnergie die besten Voraussetzungen für eine zuverlässige und preisgünstige zukünftige Energieversorgung in der Stadt Erkelenz geschaffen zu haben.

Erkelenz, 04. April 2011

Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. Sept. 1995 in der derzeit gültigen Fassung werden die unter Ziffer 2 näher bezeichneten Straßen gemäß Beschluss des Rates vom 30.03.2011 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2. Name, Lage und Beschreibung **-siehe Anhang-**

Karten, aus denen die gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Rathaus, Johannismarkt 17, Zimmer 44, während der Klagefrist zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

3. Straßengruppe gemäß § 3 Abs. 1 StrWG NRW

Bei den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Straßen handelt es sich um „Gemeindestraßen".

4. In- Kraft-Treten

Die Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz in Kraft.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Erkelenz, den 08. April 2011
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Aufstellung der zu widmenden Straßen / Stand: 28.02.2011

Die nachfolgenden Straßen/Straßenteile/Wege werden gemäß § 6 StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lfd. Nr.	Stadtbezirk	Straße	Lage und/oder katasteramtliche Bezeichnung	Einstufung	Bauliche Eigenart	Plan Nr.
1	Erkelenz-Mitte	**Weezer Straße**	östlich Xantener Allee Gemarkung Erkelenz, Flur 38, Flurstück 496, 497	Gemeindestraße Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich)	niveaugleiche Mischfläche in Pflasterbauweise	1
2	Erkelenz-Mitte	**Straelener Ring**	östlich Xantener Allee Gemarkung Erkelenz, Flur 38, Flurstück 166	Gemeindestraße Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich)	niveaugleiche Mischfläche in Pflasterbauweise	2
3	Erkelenz-Mitte	**Rheinberger Straße**	östlich Xantener Allee Gemarkung Erkelenz, Flur 38, Flurstück 347	Gemeindestraße Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich)	niveaugleiche Mischfläche in Pflasterbauweise	3
4	Erkelenz-Mitte	**Reeser Straße**	östlich Xantener Allee Gemarkung Erkelenz, Flur 38, Flurstück 346	Gemeindestraße Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich)	niveaugleiche Mischfläche in Pflasterbauweise	4
5	Venrath	**Etgenbuscher Weg**	westlich Herrather Str. K19 Gemarkung Venrath, Flur 10, Flurstück 136, 137	Gemeindestraße Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich)	niveaugleiche Mischfläche in Pflasterbauweise	5

6	Venrath	**Dahlener Weg**	nördlich Etgenbuscher Weg Gemarkung Venrath, Flur 10, Flurstück 135	Gemeindestraße Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich)	niveaugleiche Mischfläche in Pflasterbauweise	6
7	Gerderath	**Am Spechterwald**	nördlich anschließend zur Meister Gerhards-/ Buschstr. Gemarkung Gerderath, Flur 14, Flurstück 392	Gemeindestraße Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich)	niveaugleiche Mischfläche in Pflasterbauweise	7
8	Granterath	**Am Glockenpfuhl**	südlich Am Kreuz Gemarkung Granterath, Flur 5, Flurstück 236, 237	Gemeindestraße Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich)	niveaugleiche Mischfläche in Pflasterbauweise	8

Plan Nr. 1

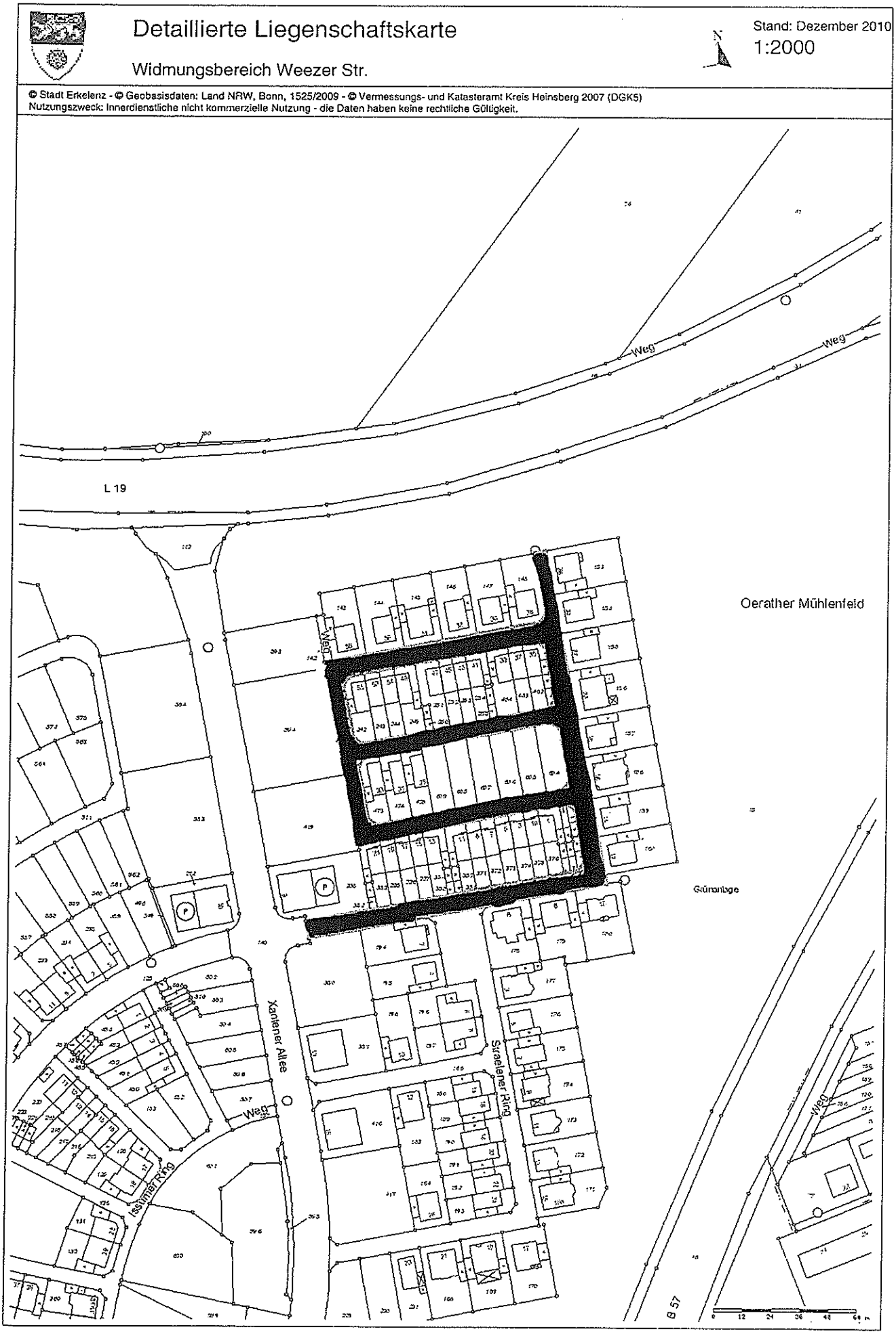

Stadt Erkelenz, 17.02.2011 (gedruckt von Benutzer: Schlathölter)

Plan Nr. 2

Detaillierte Liegenschaftskarte

Widmungsbereich Straelener Ring

Stand: Dezember 2010
1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2007 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.

Plan Nr. 3

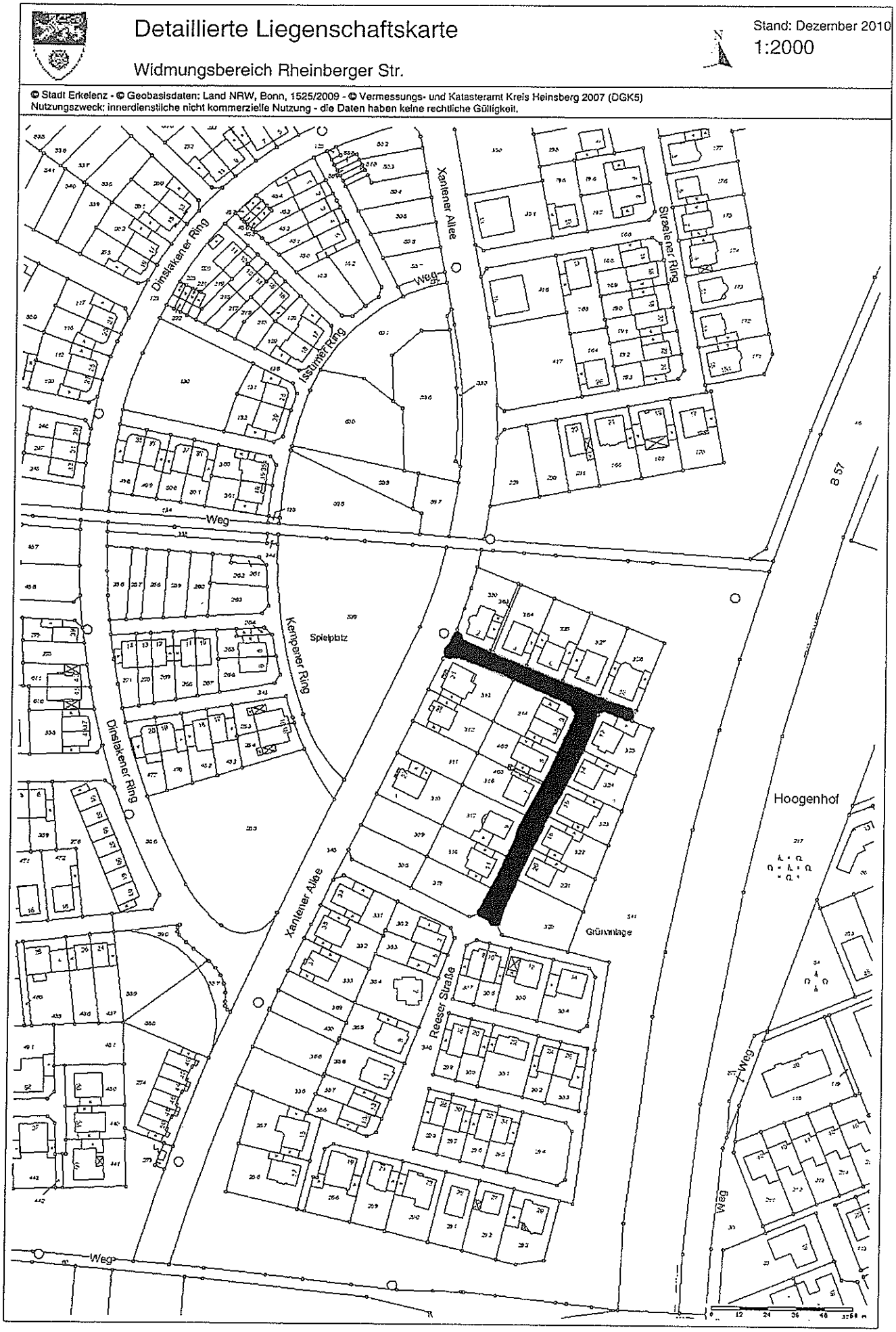
Detaillierte Liegenschaftskarte
Widmungsbereich Rheinberger Str.
Stand: Dezember 2010
1:2000
© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2007 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.
Dinslakener Ring
Xantener Allee
Weg
Issumer Ring
Straelener Ring
B 57
Kempener Ring
Spielplatz
Hoogenhof
Grünanlage
Reeser Straße
Weg
Weg
Weg
Stadt Erkelenz, 17.02.2011 (gedruckt von Benutzer: Schlathölter)

Plan Nr. 4

Stadt Erkelenz, 17.02.2011 (gedruckt von Benutzer: Schlathölter)

Plan Nr. 5

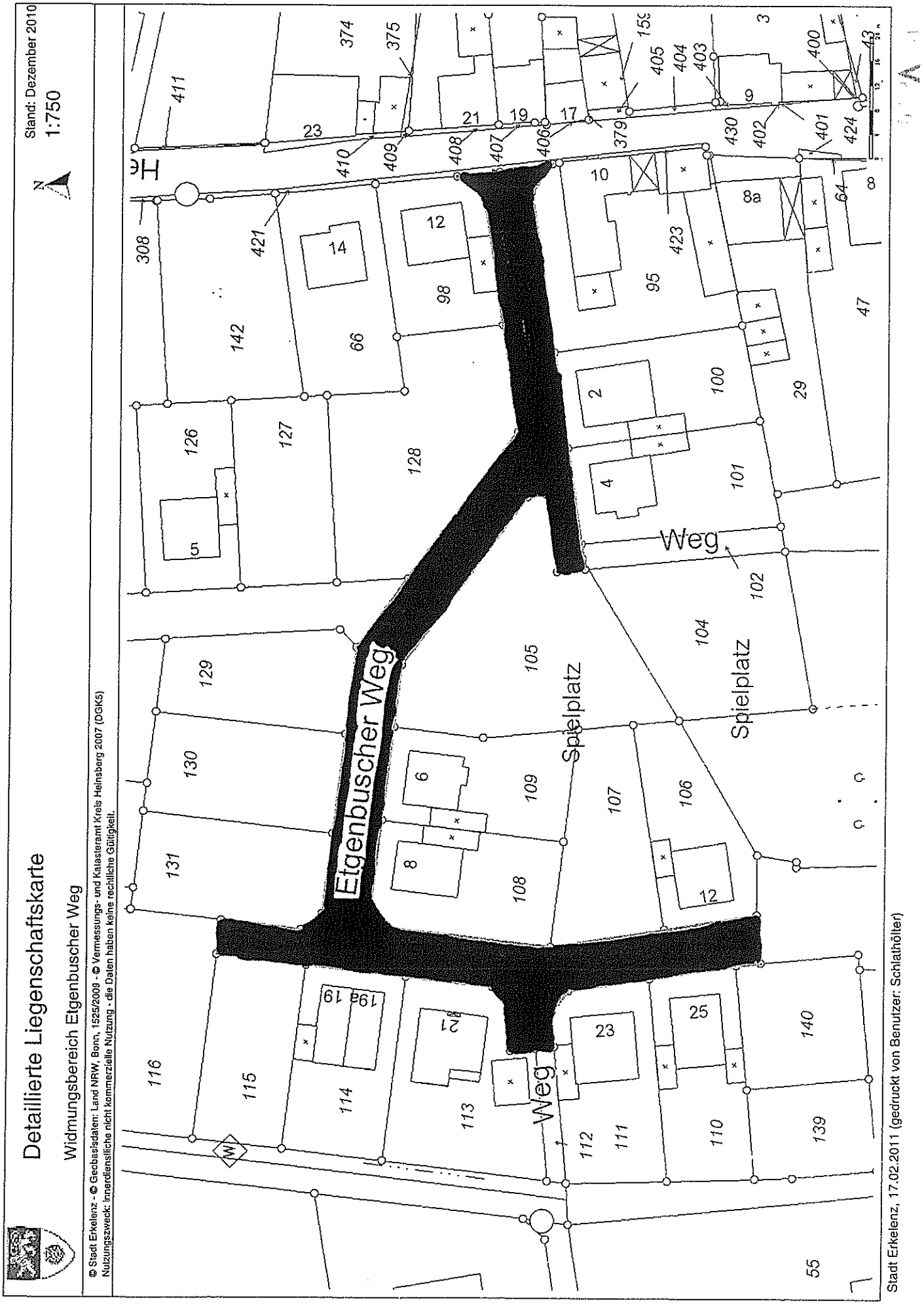
Detaillierte Liegenschaftskarte
Widmungsbereich Etgenbuscher Weg
Stand: Dezember 2010
1:750
N
© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2007 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.
Etgenbuscher Weg
Spielplatz
Spielplatz
Weg
Weg
Stadt Erkelenz, 17.02.2011 (gedruckt von Benutzer: Schlathölter)

Plan Nr. 6

Detaillierte Liegenschaftskarte

Widmungsbereich Dahlener Weg

Stand: Dezember 2010
1:750

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2007 (DGK5)
Nutzungszweck: Innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.

Plan Nr. 7

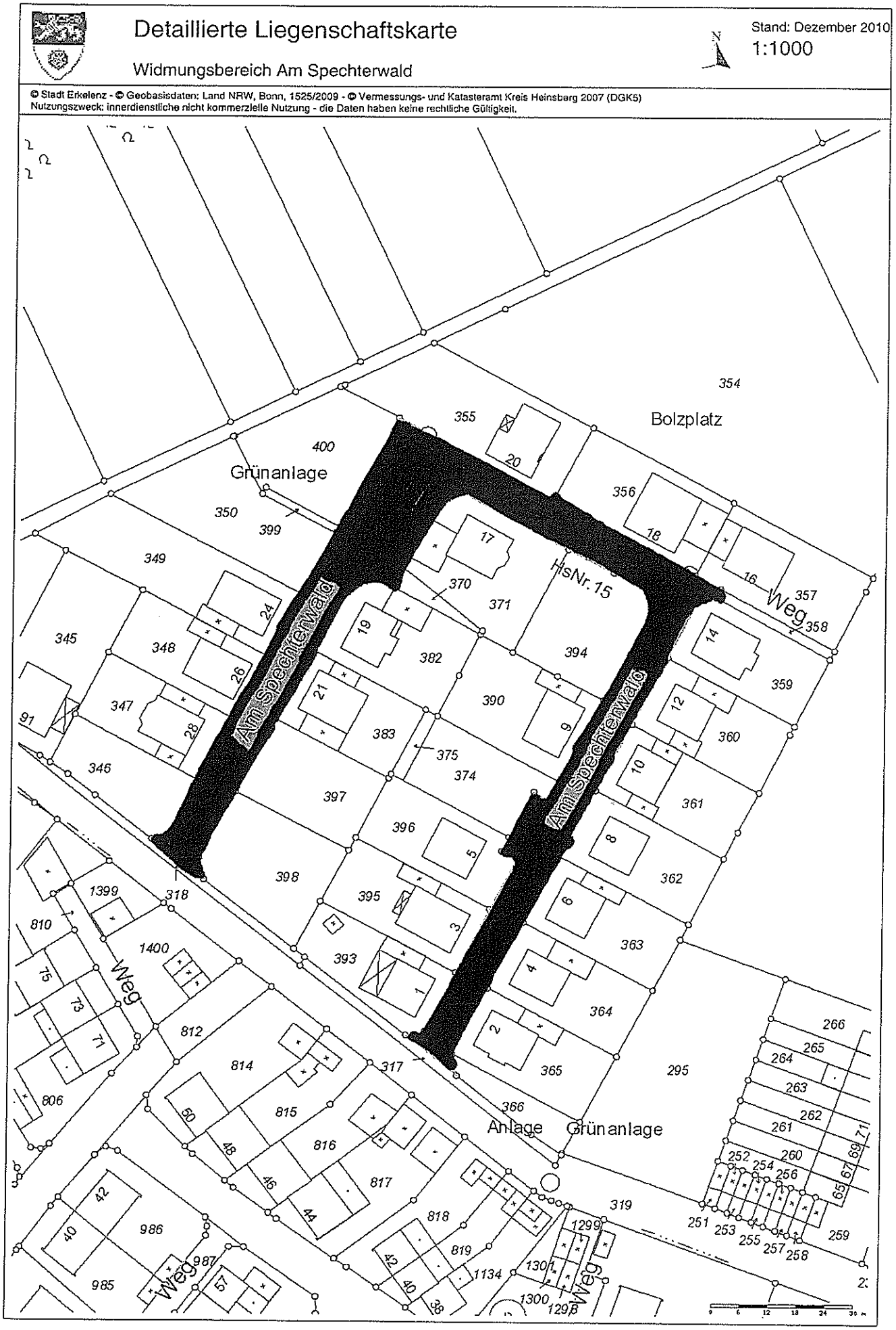

Stadt Erkelenz, 17.02.2011 (gedruckt von Benutzer: Schlathölter)

Plan Nr. 8

Detaillierte Liegenschaftskarte

Widmungsbereich Am Glockenpfuhl

Stand: Dezember 2010
1:750

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2007 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.

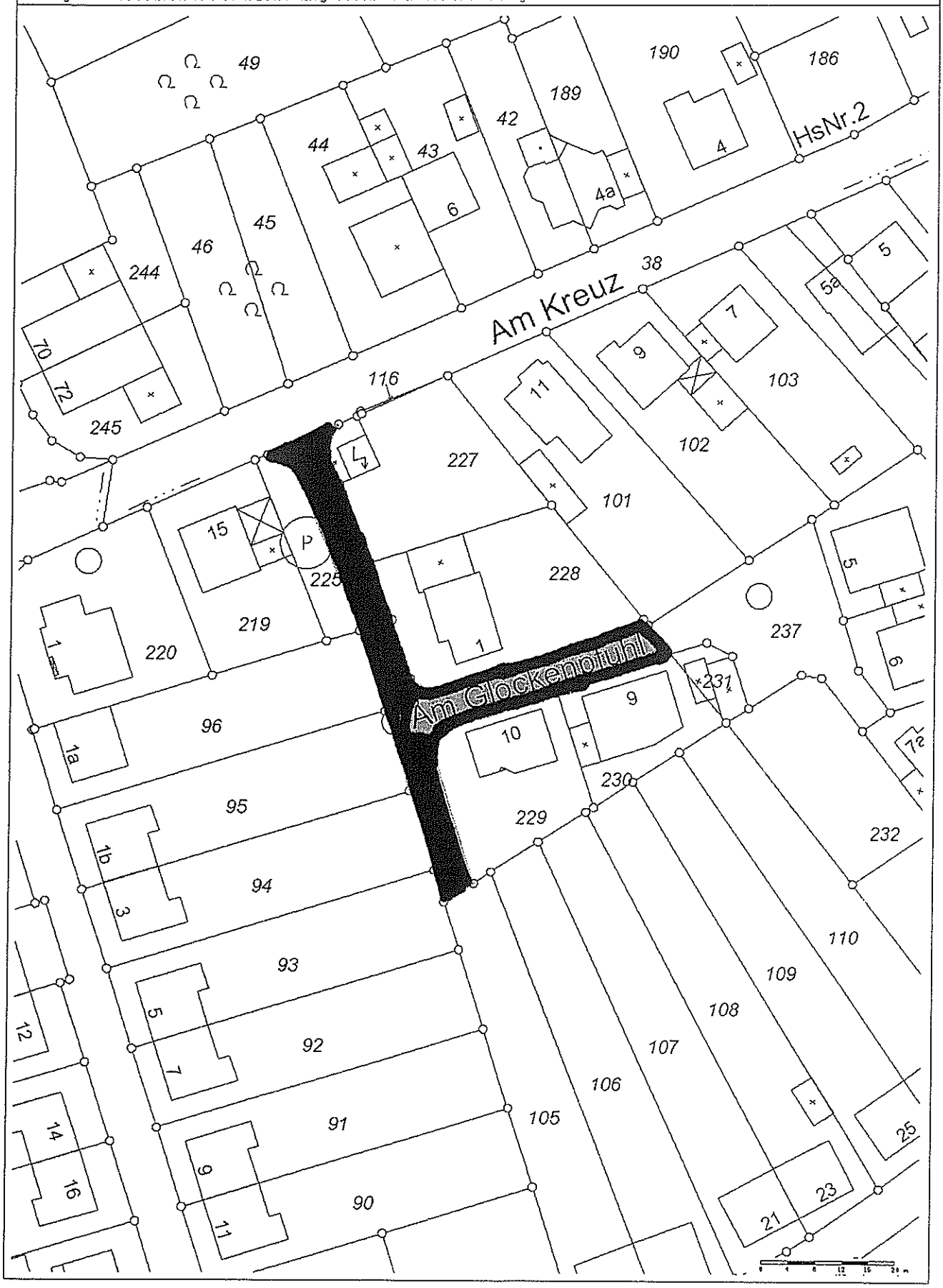

TERRA

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/14 „Neubau Sparkasse Kölner Straße“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

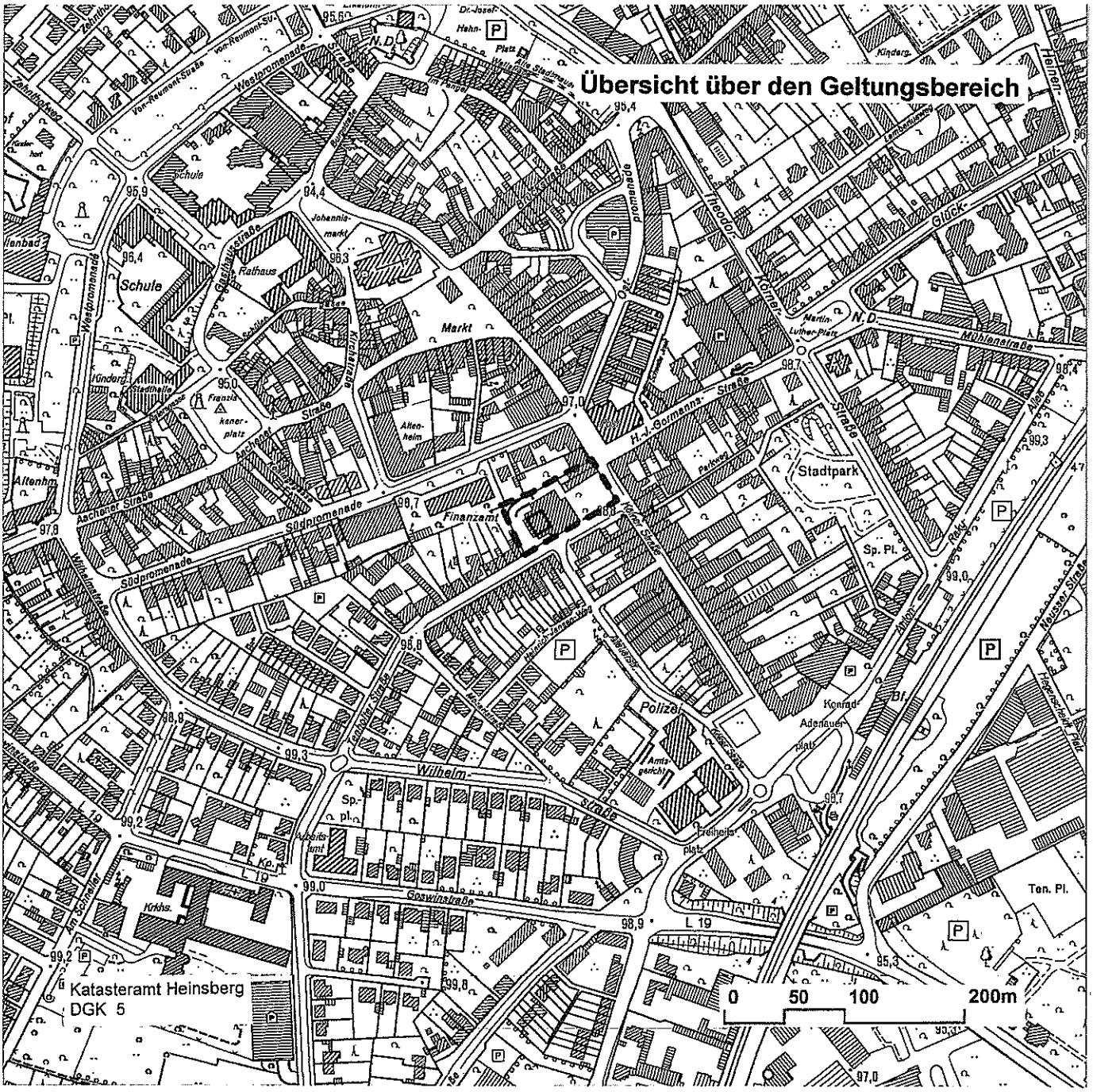

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 30.03.2011 für den o. a. Planbereich den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. I/14 „Neubau Sparkasse Kölner Straße", Erkelenz-Mitte gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. I/14 „Neubau Sparkasse Kölner Straße", Erkelenz-Mitte der durch Zeichnung, Schrift und Text das neue Planrecht für den o. a. Planbereich festsetzt, liegt mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Johannismarkt 17, aus.

Er tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht **innerhalb von 1 Jahr** seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Erkelenz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. I/14 „Neubau Sparkasse Kölner Straße", Erkelenz-Mitte sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.11.2001 (GV NRW S. 811) und Artikel 19 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz in der Fassung vom 17.04.2008.

Gemäß § 214 i. V. m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erkelenz geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen.
Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 08.04.2011

Peter Jansen
Bürgermeister